



Jahresbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	3
1 Auftrag und Institutionelle Sozialhilfe	5
1.1 Auftrag und Entwicklung der Sozialen Dienste	5
1.2 Institutionelle Sozialhilfe: Frühe Förderung und Integration	5
1.3 Interkommunale Zusammenarbeit und regionaler Fachaustausch	6
1.4 Sicherheit innerhalb der Sozialen Dienste und räumliche Verhältnisse	6
2 Fachbereich Sozialhilfe	8
2.1 Sinkende Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen und sinkende durchschnittliche Kosten pro Person	8
2.2 Demographische Angaben zu den Sozialhilfe beziehenden Personen	10
2.3 Weniger neue Unterstützungen, weniger geführte Fälle im Vergleich zu den Vorjahren	10
2.4 Integrations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme	10
2.5 Prävention Sozialhilfemissbrauch	11
3 Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz	13
3.1 Knappe Fallpauschalen und ungenügende psychiatrische Versorgung	13
3.2 Erbrachte Leistungen	13
4 Fachbereich Administration	15
4.1 Die Visitenkarte der Sozialen Dienste	15
4.2 Leistungen im Einzelnen	15
5 Fachbereich Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IBU)	16
5.1 Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg	16
5.2 Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug	17
5.3 Fallstatistik gemäss GEF-Vorgaben	17
6 Fachbereich AHV-Zweigstelle	18
6.1 Aufgaben der AHV-Zweigstelle Nidau-Port	18
6.2 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	18
7 Mitarbeitende und Organigramm 2018	19

Wir danken für die gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit Sozialkommission und Gemeinderat, mit KMU's und zahlreichen Partnerorganisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Wir haben den Auftrag, einen Beitrag zu leisten, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner an der sozialen Sicherheit teilhaben. Dies gelingt nur im guten Zusammenspiel aller: „Gewiss, (...) dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“ (Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung).

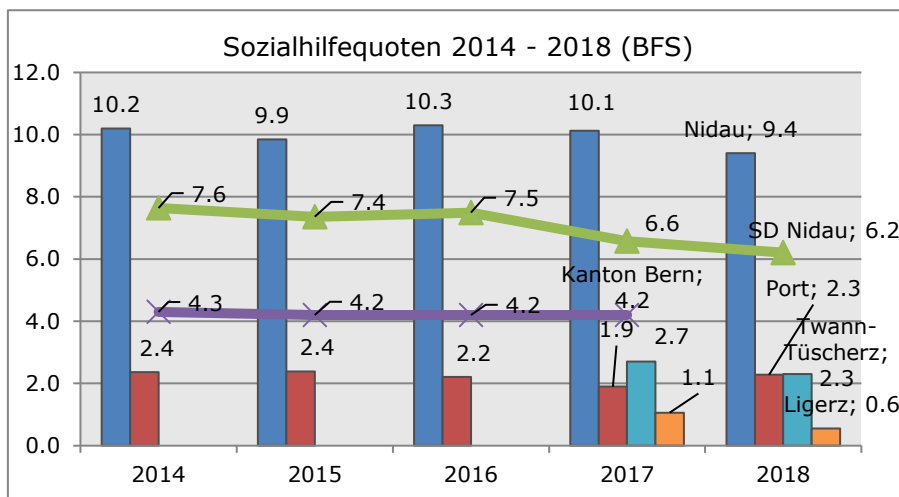
Das Leitungsteam: Christine Spreyermann, Abteilungsleiterin, Yves Saillen, Bereichsleiter KES und Stellvertreter der Abteilungsleiterin, Christian Hauri, Bereichsleiter Sozialhilfe, Karin Berger, Bereichsleiterin Administration, Brigitte Hurni, Leiterin AHV-Zweigstelle, Monika Valentino, Bereichsleiterin IBU, Michael Frey / Pascal Galey, Assistenz Abteilungsleitung

Kenntnisnahme der Sozialkommission der Stadt Nidau an der Sitzung vom 1. Mai 2019

MANAGEMENT SUMMARY

Jahresbericht 2018

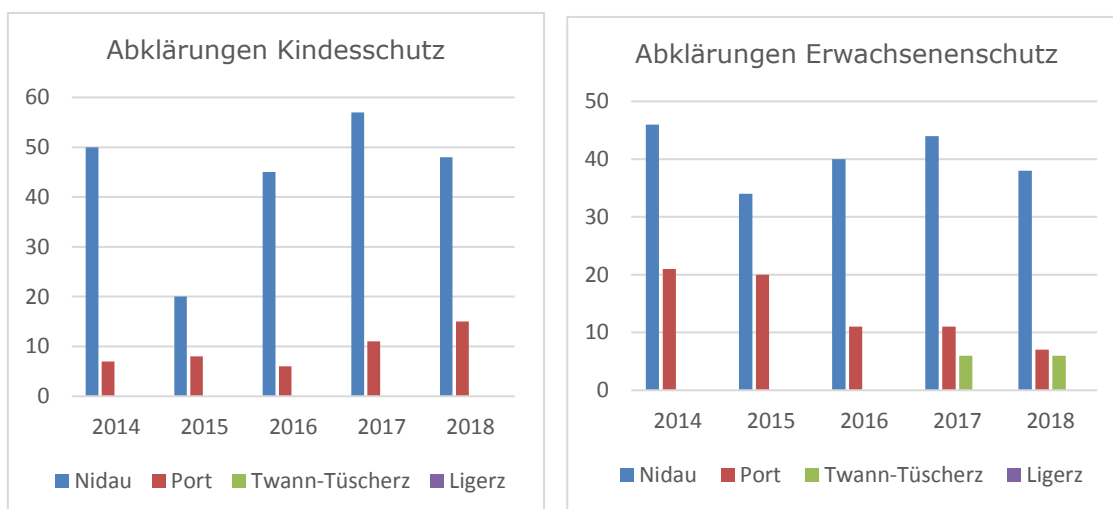
- **Sozialhilfe: 829 Personen** beanspruchen 2018 **Sozialhilfe**, 708 Personen in Nidau (Vorjahr: 750), 91 Personen in Port (Vorjahr: 73) und 30 Personen aus den neuen Anschlussgemeinden Twann-Tüscherz (27; Vorjahr 31) und Ligerz (3; Vorjahr 6). **36%** aller unterstützten Personen **sind Kinder und Jugendliche**. Der **Nettoaufwand pro unterstützte Person beträgt CHF 8'575 (-9%)**.



Die **Sozialhilfequote für die Sozialen Dienste insgesamt** und für die Stadt Nidau liegt so tief, wie in den letzten 10 Jahren nie. Für Nidau liegt sie bei **9.4%**.

Darstellung 1: Sozialhilfequote gemäss Bundesamt für Statistik

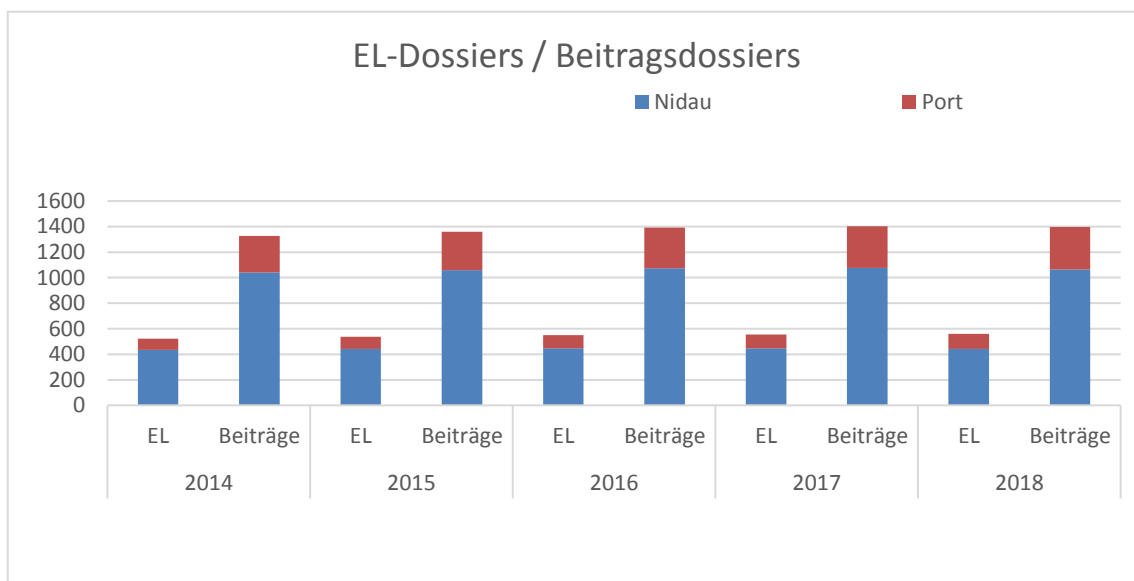
- Bereits **5 Nidauer KMU's** beteiligten sich am **Projekt KMU-Praktika – ein Win-Win für PraktikantInnen und KMU**. Bei den Kommunalen Integrationsangeboten liegt der Programmterfolg im Sinne von Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nach Programmabschluss bei 7% (2017: 11%; 2016: 8%).
- Im Kinder- und Erwachsenenschutz werden **321 Mandate für hilfsbedürftige Menschen** (Vorjahr **352**) und **114 Abklärungen geführt** (Vorjahr **129**)¹.



Darstellung 2: Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz

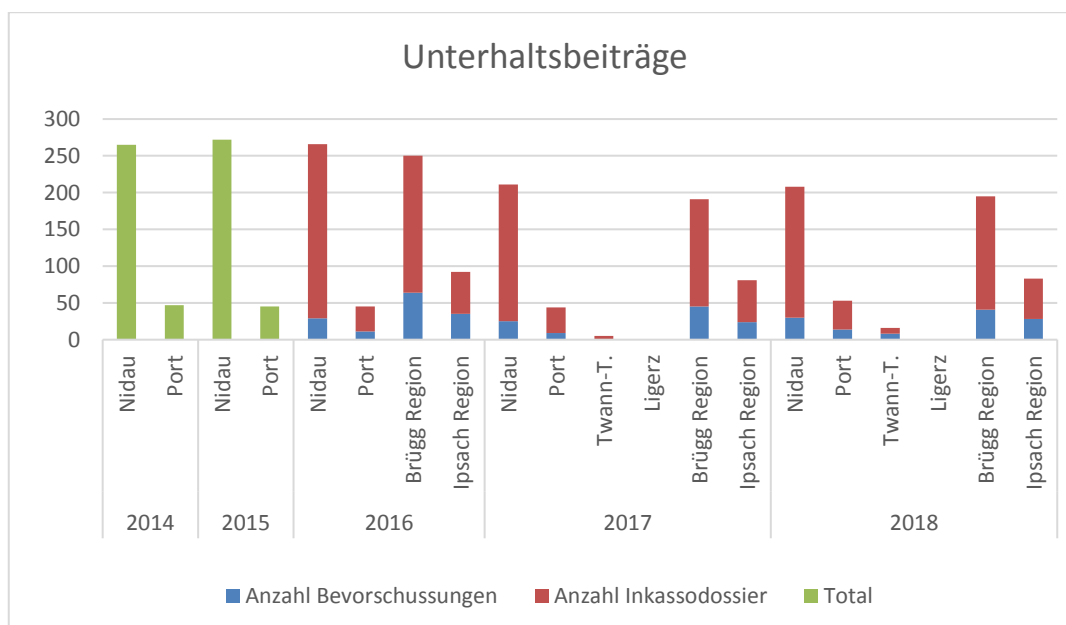
¹ Es sind 273 Mandate und 73 Abklärungen für den Kanton besoldungsrelevant

- Die **AHV-Zweigstelle** bearbeitet **4394 Aufträge** im Bereich AHV-Leistungen und Beiträge (im Vorjahr: 4258). Mehr Leistungen sind insbesondere bei den Krankheitskostenabrechnungen für die Ergänzungsleistungen zu verzeichnen. 2018 endet der Auftrag zur Führung der AHV-Aufgaben für Port.



Darstellung 3: Entwicklung der Dossiers für EL und AHV-Beiträge in Nidau und Port

- Minderjährige Kinder haben Anspruch auf einen Vorschuss für laufende elterliche **Unterhaltsbeiträge**. Die Alimente-Fachfrauen führen **91 Dossiers zur Bevorschussung von Kindern** und insgesamt **431 Inkassodossiers**. Sie erzielen einen **Inkassoerfolg von 52%** (2017: 50%) auf den bevorschussten Zahlungen.



Darstellung 4: Entwicklung Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

- 33 Fachpersonen** (2220 Stellenprozente) engagieren sich in den sechs Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Fachadministration, Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimente), AHV-Zweigstelle sowie Leitung und Stab der Sozialen Dienste Nidau. Je eine Lernende, Vorpraktikantin und Praktikantin unterstützen uns.

1 AUFTRAG UND INSTITUTIONELLE SOZIALHILFE

1.1 Auftrag und Entwicklung der Sozialen Dienste

Die Sozialen Dienste der Stadt Nidau sind eine ambulante polyvalente Beratungsstelle. Sie erbringen die kommunalen Grundleistungen zur sozialen Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Nidau und weiterer Gemeinden der Region Biel-Seeland. Die Kernaufgaben sind die institutionelle Sozialhilfe (Kapitel 1), die Wirtschaftliche Sozialhilfe (Kapitel 2), der Kindes- und Erwachsenenschutz (Kapitel 3), die Administration (Kapitel 4), die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Kapitel 5) und die AHV-Zweigstelle (Kapitel 6).

	Sozialhilfe	Kindes- und Erwachsenen- schutz	AHV-Zweigstelle	Inkassohilfe und Bevorschussung
Nidau	✓	✓	✓	✓
Port	✓	✓	✓	✓
Twann-Tüscherz	✓	✓		✓
Ligerz	✓	✓		✓
Den Sozialen Diensten Brügg angeschlossene Gemeinden: Brügg, Aegerten, Studen, Schwadernau				✓
Den Sozialen Diensten Ipsach angeschlossene Gemeinden: Ipsach, Bellmund, Mörigen, Sutz-Lattrigen				✓

Darstellung 5: Übersicht Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Grundaufgaben

Die Sozialen Dienste befinden sich in einer stetigen Transformation: im Hinblick auf sich verändernde gesetzliche, auf neue gesellschaftliche Herausforderungen (wie Altersarbeit und Migration), auf IT-Projekte und Finanzierungsmechanismen, in der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit, in der Zusammenarbeit mit andern Gemeinden, bezüglich Sicherheitsmassnahmen und Verbesserung der räumlichen Situation. Längst geht es also nicht mehr um einzelne Veränderungsprojekte, deren Abschluss zu einer Konsolidierung führt, vielmehr wird bereits die Umsetzung Ausgangspunkt für die nächste Transformation. Ein **sorgsamer Umgang** mit den kommunalen wie den kantonalen **Finanzen** ist selbstverständlich.

Wir sind den Herausforderungen gewachsen dank **kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** und kontinuierlichen Investitionen in die **Weiterbildung** (vgl. auch Kapitel 7).

1.2 Institutionelle Sozialhilfe: Frühe Förderung und Integration

Frühe Förderung ist angesichts der hohen Anzahl von Kleinkindern in bildungsfernen und durch Sozialhilfe unterstützten Familien für Bund, Kantone und Gemeinden ein wichtiges Instrument im Hinblick auf Armutsbekämpfung. In Nidau sind **36% aller von Sozialhilfe unterstützten Personen minderjährig** und **20% sind mitunterstützte Kinder unter 10 Jahren**. Dies birgt ein hohes **Risiko für eine Mehrgenerationenarmut**. Wenn diese Kinder hingegen mit fairen Bedingungen ihre Schul- und spätere berufliche Karriere starten, haben sie gute Chancen, einmal selbständig für ihre finanzielle Existenz aufzukommen. Die Abteilung Bildung, Kultur, Sport mit der Fachstelle Integration und die Abteilung Soziale Dienste organisierten zum Dritten Mal das jährliche Vernetzungstreffen der AkteurInnen in der Frühen Förderung. Ziel dieser Treffen ist, die gegenseitige Kenntnis und den Fachaustausch zu stärken, zu sensibilisieren für Risikosituationen und Förderchancen, damit bestehende Angebote grössere Wirkung entfalten können. Im Zentrum des Treffens stand die Zusammenarbeit und

Sensibilisierung der Eltern – diesmal auf dem Hintergrund der Erfahrungen von heimatkundlichen Unterrichtslehrpersonen und FemmesTISCHE. Die Sozialen Dienste spielen dank gezielter Aufmerksamkeit für die Gesamtsituation von Familien in finanziell prekären Verhältnissen eine Schlüsselrolle in der Frühen Förderung.

Prävention von Radikalisierung: Der Gemeinderat erteilte der Abteilung Bildung, Kultur und Sport im Rahmen der Aufarbeitung des Fall Abu Ramadan den Auftrag in Abstimmung mit der Abteilung Soziale Dienste eine **Standortbestimmung bezüglich der Prävention von Radikalisierung** in Nidau vorzulegen. Zu diesem Zweck fand in Nidau ein Austausch mit AkteurInnen statt, die in Kontakt mit Jugendlichen sind. Die Integrationsdelegierte der Stadt Nidau konnte Einsitz nehmen in die Fachgruppe der Stadt Biel, welche ebenfalls eine Standortbestimmung vornimmt. Zudem führte sie zusammen mit der Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste ein Gespräch mit den Verantwortlichen der nationalen Fachstelle des Bundes für die Prävention von Radikalisierung. Zu den präventiven Aktivitäten, die bereits regelmässig stattfinden, gehören die **Austauschtreffen Integration** zwischen KiTa, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Schulleitungen und den Sozialen Diensten, die unter der Leitung der Integrationsdelegierten der Stadt Nidau stattfinden. Hier werden besondere Herausforderungen benannt und praxisnah gemeinsam abgestimmte Lösungsansätze erarbeitet.

1.3 Interkommunale Zusammenarbeit und regionaler Fachaustausch

Die fachlichen, rechtlichen, technischen Anforderungen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben wachsen. Oft können für die zu bewältigenden Problemstellungen auf kommunaler Ebene keine tragbaren Lösungen gefunden werden z.B. bei Mobilität, Sozialer Sicherheit, Raumentwicklung, Infrastruktur.

Angesichts der zunehmenden Komplexität im Sozialbereich wachsen die personellen und technischen Anforderungen, um der Bevölkerung Leistungen kompetent und effizient erbringen zu können. In kleinen Diensten ist der Knowhow Verlust bei personellen Wechseln oft so gross, dass die Dienstleistungssicherheit gefährdet ist und es fehlen die Ressourcen, um Prozesse weiterzuentwickeln. Für einige Aufgaben sind aufgrund der Komplexität und des hohen Ressourcenbedarfs überregionale Spezialisierungen notwendig, z.B. bei der Beschaffung und Anpassung von IT-Fachapplikationen oder bei Inkassoaktivitäten. Dies wird auch von der GEF wie auch von der Berner Konferenz Sozialhilfe als notwendiger Schritt erkannt.

1.4 Sicherheit innerhalb der Sozialen Dienste und räumliche Verhältnisse

Sicherheit ist ein steter Prozess. Latente und erst recht manifeste Bedrohungssituationen sind für die Mitarbeitenden eine enorme Belastung. Deren Bewältigung ist äusserst zeitintensiv. Es ist wichtig, dass Vorkommnisse mit einer gewissen Ruhe angegangen werden können; abgestimmt innerhalb und zwischen den Abteilungen. In den Sozialen Diensten ist Sicherheit einmal pro Monat standardmässig Sitzungsthema. Dies soll zur Achtsamkeit im Umgang mit als bedrohlich erlebten Situationen und gegenüber möglichen Schutzbedürfnissen anregen. 2018 zeichnet sich noch keine Lösung ab für die engen räumlichen Verhältnisse der Sozialen Dienste, die aus ergonomischen und sicherheitstechnischen sowie Datenschutzgründen kritisch sind.

Fallstatistik: Zu- und Abnahmen, Anzahl geführter Fälle/Dossiers, Anzahl Fallpunkte vom 1.01.2018 bis 31.12.2018 Nidau und Anschlussgemeinden

Fachgebiet / Fallart	Bestand 01.01.2018						Zugänge 2018						Abgänge 2018						Bestand 31.12.2018						Nettozuwachs 2018	geführte Fälle 2018						Vergleichsdaten						
	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz		Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Total geführte Fälle
SH Sozialhilfe	250	34	17	2		303	98	20	7	0		125	117	22	10	2		151	231	32	14	0	0	0	277	-26	348	54	24	2	0	0	428	463				
SH Sozialhilfe ohne BFS	17	1	0	0		18	9	0	1	0		10	13	1	0	0		14	13	0	1	0	0	0	14	-4	26	1	1	0	0	0	28	43				
SH präventive Beratungen >3h	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1				
SH Lohn- und Rentenverwaltung	0	0	0	1		1	0	0	1	0		1	0	0	0	0		0	0	0	1	1	0	0	2	1	0	0	1	1	0	0	2	5				
SH Anmeldung ²⁾	0	0	0	0		0	2	0	0	0		2	0	0	0	0		0	2	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	2	4				
SH Wiederanmeldung ³⁾	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
SH Anmeldung ohne Falleroöffnung	0	0	0	0		0	59	5	3	1		68	59	5	3	1		68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59	5	3	1	0	0	68	79			
KES Mandate Minderjährige	91	15	1	1		108	24	10	1	0		35	14	6	0	1		21	101	19	2	0	0	0	122	14	115	25	2	1	0	0	143	155				
KES Mandate Erwachsene	113	29	10	0		152	20	4	2	0		26	24	2	1	0		27	109	31	11	0	0	0	151	-1	133	33	12	0	0	0	178	197				
KES Abklärungen Minderjährige	23	8	0	0		31	25	7	0	0		32	29	12	0	0		41	19	3	0	0	0	0	22	-9	48	15	0	0	0	0	63	68				
KES Vereinbarung elterl. Sorge	3	1	1	0		5	1	1	2	0		4	4	1	1	0		6	0	1	2	0	0	0	3	-2	4	2	3	0	0	0	9	3				
KES Vaterschaft / el. Sorge (bis 2016)	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
KES Abklärungen Erwachsene	10	2	2	0		14	28	5	4	0		37	33	7	5	0		45	5	0	1	0	0	0	6	-8	38	7	6	0	0	0	51	61				
KES präventive Beratungen >3h	5	0	0	0		5	10	2	1	0		13	9	1	1	0		11	6	1	0	0	0	0	7	2	15	2	1	0	0	0	18	18				
KES Lohn- und Rentenverwaltung	4	0	0	0		4	4	0	0	0		4	2	0	0	0		2	6	0	0	0	0	0	6	2	8	0	0	0	0	0	8	7				
KES Abklärung ohne KESB-Auftrag (Anmeldung ⁴⁾)	0	0	0	0		0	8	1	1	0		10	6	1	1	0		8	2	0	0	0	0	2	2	2	8	1	1	0	0	0	10	5				
KES freiwillige Beratung elterl. Sorge	0	0	0	0		0	2	0	0	0		2	2	0	0	0		2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	2	2				
KES Ber. Kostenbeteiligung / Abkl. Vermögenstage E	0	0	0	0		0	0	1	0	0		1	0	0	0	0		0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	1	0				
KES Mandate privat geführt (hier nur pro memoria)																																						
- KES Mandate privat rekrutiert	0	0	0	0		0	6	3	0	0		9						0	6	3	0	0	0	0	9	9	6	3	0	0	0	0	9	7				
- KES Mandate privat beraten	0	0	0	0		0	3	3	1	0		7						0	3	3	1	0	0	0	7	7	3	3	1	0	0	0	7	2				
KES Pflegekinderaufsicht: Tagespflege (Aufsicht)	0	0	0	0		0	7	4	0	0		11						0							11	11	7	4	0	0	0	0	11	11				
KES Pflegekinderaufsicht: Abklärung Pflegefamilie (F)	0	0	0	0		0	1	1	0	0		2						0							2	2	1	1	0	0	0	2	2					
KES Pflegekinderaufsicht: Familienpflege (Passung o	0	0	0	0		0	4	1	1	0		6						0							6	6	4	1	1	0	0	0	6	5				
IBU Alimente Bevorschussung (I)	30	14	8	0	41	28	121					0	10	4	1	0	5	10	30	20	10	7	0	36	18	91	-30	30	14	8	0	41	28	121	103			
IBU Alimente Inkasso ohne Bev. (II)	163	29	8	0	124	48	372	15	10		30	7	62				3	178	39	5	0	154	55	431	59	178	39	8	0	154	55	434	429					
Erbrechtliche Massnahmen	26	5	0	0		31	9	1	0	0		10	2	0	0	0		2	33	6	0	0	0	0	39	8	35	6	0	0	0	0	41	32				
Rückerstattung Sozialhilfe / ZuD	47	10	0	0		57	19	0	0	0		19	17	3	0	0		20	49	7	0	0	0	0	56	-1	66	10	0	0	0	0	76	88				
Berichte Gutachten	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1				
Total Fälle	782	148	47	4	165	76	1222	354	79	25	1	30	7	496	341	65	26	4	5	10	451	783	156	45	1	190	73	1267	45	1136	227	72	5	195	83	1718	1771	

Fallpunkte		2018 ganzes Jahr													
Ansatz in CHF	Rel-Faktor zu 1 SH-Fall	Fallpunkte (Basis = 1SH)													
		Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total	Nidau	Port	Twann-Tüscherz	Ligerz	IBU Anschl.-Gemeinden B	IBU Anschl.-Gemeinden I	Total
2303	1.00	355.0	59.0	24.0	2.0	0.0	0.0	440.0							
2303	1.00	26.0	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	28.0							
1151	0.50	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0							
1151	0.50	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0							
3136	1.36	137.5	25.9	2.7	0.0	0.0	0.0	166.0							
2891	1.26	136.8	38.9	13.8	0.0	0.0	0.0	189.5							
2673	1.16	29.0	8.1	0.0	0.0	0.0	0.0	37.0							
2673	1.16	1.2	1.2	2.3	0.0	0.0	0.0	4.5							
0	0.00	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0							
1064	0.46	12.9	2.3	1.8	0.0	0.0	0.0	17.0							
1151	0.50	6.0	1.0	0.5	0.0	0.0	0.0	7.5							
1151	0.50	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5							
1151	0.50														
327	0.14	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5							
573	0.25	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0							
605	0.26	1.6	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	2.4							
605	0.26	0.8	0.8	0.3	0.0	0.0	0.0	1.8							
436	0.19	1.3	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	2.1							
2673	1.16	1.2	1.2	0.0	0.0	0.0	0.0	2.3							
655	0.28	1.1	0.3	0.3	0.0	0.0	0.0	1.7							
485	0.21	4.2	2.1	1.5	0.0	7.6	3.8	19.0							
372	0.16	28.8	6.3	0.8	0.0	24.9	8.9	69.5							
		744.2	149.8	49.0	2.0	32.5	12.7	990.2							

Datenbasis für Besoldungs-Abrechnungen mit GEF/SOA und JGK/KJA

	relevante Summen für GEF / JGK 2018						2017		
Summe SH (GEF)	381	60	25	2	0	0	468	485	485.0
Summe Präventive SH (GEF)							0	1	0.5
TOTAL SH							468	486	486
Präventive KES (GEF)	13	2	1	0			16	23	11.5
KES - Aufträge Minderjährige	26	8	2	0	0	0	36	48	55.7
PKA - Abkl generelle Bewilligung	1	1	0	0	0	0	2	2	2.3
KES - Aufträge Erwachsene	28	5	4	0	0	0	37	50	23.1
KES - Mandate Minderjährige	101	19	2	0	0	0	122	112	152.5
KES - Mandate Erwachsen	109	31	11	0	0	0	151	151	189.5
PKA - Aufsicht oder Passung	4	1	1	0	0	0	6	5	1.4
PKA - Aufsicht Tagesfamilien	7	4	0	0	0	0	11	11	2.1
KES - Beratung gem el Sorge	2	0	0	0	0	0	2	2	0.3
KES - Rekrutierung priMa	6	3	0	0	0	0	9	7	1.8
KES - Betreuung priMa	3	3	1	0	0	0	7	2	0.5
TOTAL KES							399	413	441
IBU Kat 1 - Bev	20	10	7	0	36	18	91	98	20.6
IBU Kat 2 - Ink	178	39	5	0	154	55	431	429	69.2
TOTAL IBU							522	527	90
							1389	1426	1016

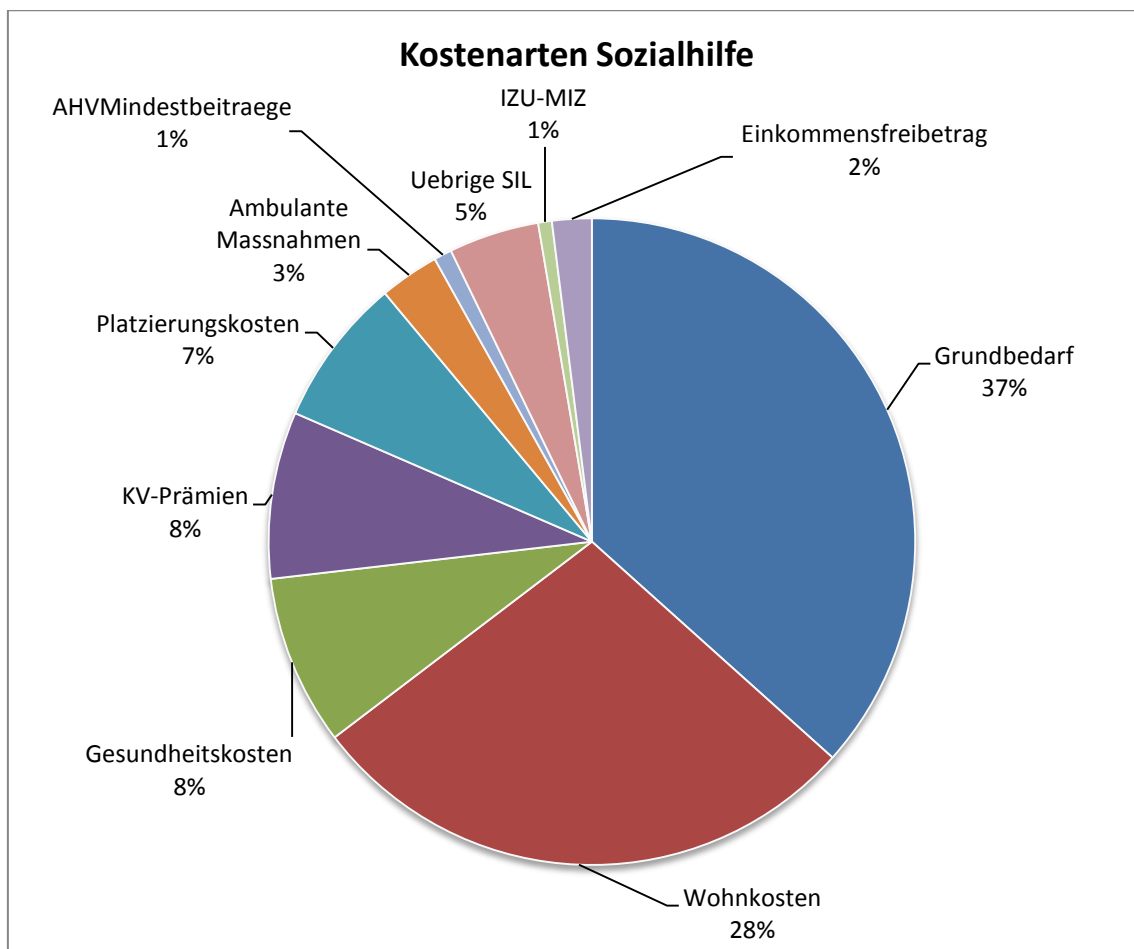
Fallpunkte		2018 ganzes Jahr									
Ansatz in CHF	Rel-Faktor zu 1 SH-Fall	Fallpunkte (Basis = 1SH)									
		Nidau	Port	Twann-Tüscherz							

2 FACHBEREICH SOZIALHILFE²

2.1 Sinkende Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen und sinkende durchschnittliche Kosten pro Person

829 Personen beanspruchten wirtschaftliche Sozialhilfe, 708 Personen in Nidau (Vorjahr: 750) und 91 Personen in Port (Vorjahr: 73) plus 30 Personen aus den andern Anschlussgemeinden Twann-Tüscherz (27) und Ligerz (3). Dies sind 4% weniger Personen als im Vorjahr.

Die finanziellen Leistungen lassen sich gemäss Vorgaben "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" (DWH) des Kantons auf folgende Rubriken aufteilen:



Darstellung 6: Kostenarten Sozialhilfe 2018 gemäss "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" des Kantons Bern.

Die Netto-Sozialhilfeausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 12% oder CHF 970'000 gesunken. Grosse Kostensenkungen gab es bei den Platzierungskosten (- 48%; CHF -750'000), bei den AHV-Mindestbeiträgen (-30%; CHF - 42'000) und bei den situationsbedingten Leistungen (-14%; CHF -78'000). Die Erträge insgesamt waren 2018 etwas tiefer als in den beiden Vorjahren. Wichtigste Ertragsart sind Erwerbseinnahmen der Sozialhilfe beziehenden Personen (- 5%). Die durchschnittlichen Nettoausgaben pro Person betragen CHF 8'575 (-9%). Einmal mehr

² Die Berechnungen der relevanten Anzahl Personen des Bundesamts für Statistik BfS (demographische Daten und Sozialhilfequote) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern GEF im Bereich der Differenzierten wirtschaftlichen Hilfe DWH sind in Detailbereichen unterschiedlich. Für unser Einzugsgebiet sind die Zahlen und Berechnungsformen des Kantons wichtiger, damit Vergleiche mit anderen Gemeinden erstellt werden können. In der Folge wird daher die Berechnungsart des Kantons verwendet oder es wird explizit auf die Berechnung 'gemäss BfS' hingewiesen.

sind im Bereich der Sozialversicherungen besonders hohe Schwankungen zu verzeichnen.

Sozialhilfeleistungen 2018 im Detail (DWH Differenzierte wirtschaftliche Hilfe)

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung
Grundbedarf	4'523'416	4'126'705	4'331'734	4'393'164	3'971'231	-10%
Wohnkosten inkl. Wohnnebenkosten	3'177'644	3'062'700	3'148'622	3'147'290	3'035'858	-4%
Gesundheitskosten ohne KV Prämien	1'167'822	1'025'060	975'895	1'020'418	922'416	-10%
KV- Prämien Grundversicherung	1'712'960	982'645	992'019	979'652	904'402	-8%
Platzierungskosten	928'208	1'092'610	1'584'159	1'556'338	806'360	-48%
Vorsorgliche ambulante Massnahmen	143'538	196'719	153'082	250'173	323'096	29%
AHV-Mindestbeiträge¹				139'072	96'920	-30%
SIL (Situationsbedingte Leistungen)	508'338	496'667	625'017	567'524	489'581	-14%
IZU/MIZ (Integrationszulagen)	281'849	234'692	139'664	80'000	74'200	-7%
EFB (Einkommensfreibetrag)	188'279	194'464	185'462	219'837	214'626	-2%
Ausgaben total	12'632'053	11'412'262	12'135'653	12'353'467	10'838'690	-12%
Erwerbseinkommen (netto)	1'025'607	1'031'263	940'351	1'119'607	1'062'436	-5%
ALV	182'212	180'389	106'526	160'318	153'907	-4%
IV-Taggelder und IV-Renten	287'473	460'780	744'720	361'175	425'093	18%
Einkommen übrige Sozialversicher.	880'450	192'282	678'373	1'114'339	589'913	-47%
Kinder- und Ehegattenalimente	244'469	208'218	312'253	251'827	246'167	-2%
Familienzulagen	350'918	136'807	48'494	187'271 ¹⁾	518'884 ¹⁾	+177%
KV-Rückerstattungen	591'884	508'157	431'524	475'491	416'323	-12%
Persönliche Rückerstattungen	460	184'287	333'905	152'172	100'684	-34%
Elternbeiträge /Verwandte	28'004	18'903	7'321	4'107	533	-87%
Heimatliche Vergütungen	50'709	125'250	158'207	54'656	-7'547	-114
Übrige Einkommen	176'558	193'881	149'782	394'261	223'948	-43%
Einnahmen total	3'818'742	3'240'217	3'911'455	4'275'223	3'730'343	-13%
Nettokosten	8'813'311	8'172'045	8'224'198	8'078'244	7'108'347	-12%

Darstellung 7: Leistungen der Sozialhilfe 2018: Ausgaben und Erträge gemäss "Differenzierte wirtschaftliche Hilfe" des Kantons Bern.

¹⁾Bis 2016 wurden die AHV-Mindestbeiträge (Aufwand) als Ertragsminderung bei den Familienzulagen (Ertrag) verbucht.

2.2 Demographische Angaben zu den Sozialhilfe beziehenden Personen³

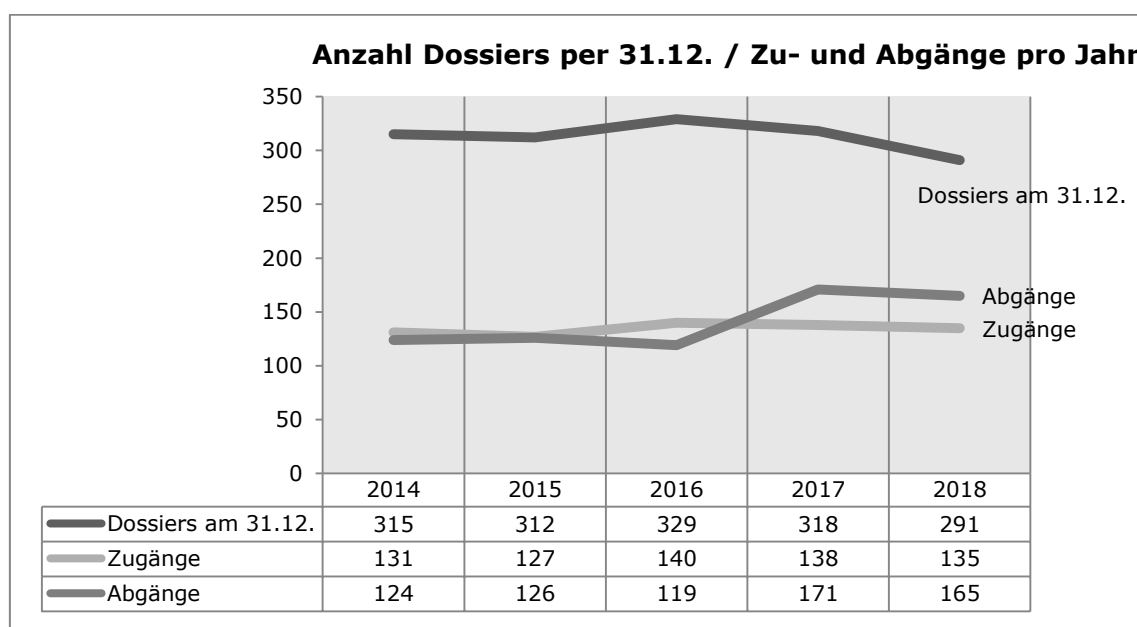
Unvermindert gilt: Die Klientel der Sozialen Dienste setzt sich zusammen aus einem hohen Anteil an Kindern im Alter zwischen 0 und 17 Jahren (36%), an AusländerInnen (60%) und an Personen ohne abgeschlossene (oder nicht eruierbare) Berufsbildung (53%).

2.3 Weniger neue Unterstüztungen, weniger geführte Fälle im Vergleich zu den Vorjahren

Die Dossiers mit wirtschaftlicher Unterstützung sind in den Rubriken 'SH Sozialhilfe' und 'SH Sozialhilfe ohne BfS' enthalten (vgl. Fallstatistik).

Anzahl aktive Dossiers per Stichtag und geführte Fälle im Jahresverlauf

Die Anzahl der geführten Fälle nahm um 29 (-6%) auf 456 Fälle ab. Einzig in Port ist eine Zunahme um 2 Dossiers zu verzeichnen (Fallstatistik S.7). In 47% der geführten Dossiers beziehen die unterstützten Personen seit mehr als 2 Jahren Sozialhilfe. Dieser Anteil bleibt seit 2014 konstant. Dies sowie die sinkende Sozialhilfequote (vgl. Darstellung 1) sind ein Indikator, dass in Nidau das Mögliche getan wird, um Langzeit-Sozialhilfebezug zu verhindern.



Darstellung 8: Anzahl Dossiers in der Sozialhilfe per Stichtag / Zu- bzw. Abnahme pro Jahr

Die Anzahl der aktiven Dossiers lag am 31.12.2018 bei 291 Dossiers (-10%). 2018 beschlossen die Sozialen Dienste 135 neue Unterstüztungen. 67% der Neuanmeldungen führten zu einer Fallaufnahme (Vorjahr 66%). Ein Abschluss der Sozialhilfeunterstützung aufgrund einer *Verbesserung der Erwerbssituation* erfolgte 2018 nur noch bei 25% der 165 von der Sozialhilfe abgelösten Dossiers (2017: 26%, 2016: 28%, 2015: 34%; 2014: 32%). Der kantonale Durchschnitt lag 2017 gemäss BFS bei 30%.

2.4 Integrations-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme

Sozialhilfebeziehende Personen, die arbeitsfähig sind, haben die Pflicht, sich aktiv um eine Erwerbsarbeit zu bemühen. Um deren Qualifikationen zu erhalten bzw. zu verbessern oder deren Arbeitsbereitschaft zu prüfen, werden sie von den Sozialarbeitenden einer Beschäftigungs-

³ Sozialhilfestatistik 2017 für die Sozialen Dienste Nidau (Bundesamt für Statistik, Neuenburg 2018). Die Daten für 2018 liegen voraussichtlich erst im Oktober 2019 vor.

oder Integrationsmassnahme zugewiesen. Ausgehend von der Anzahl von 342 (Vorjahr 412) unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 16 und 63/62 Jahren (Frühpensionsalter) per Stichtatum 31.12.2018 ergibt sich folgende Verteilung bezüglich deren Tätigkeiten:

	Anteil in % 2017	Anteil in % 2018	Anzahl Personen 2018
(Teilzeit)-Arbeit oder Ausbildung	29%	31%	105
Auf Stellensuche, Arbeitsamt	4%	3%	11
Auf Stellensuche, ausgesteuert	14%	14%	48
Teilnahme Integrationsmassnahme	18%	15%	53
Anzahl Personen in KIA*	58		58
Anzahl Personen in FAI/BIAS*	47		50
Anzahl Personen in KMU*	3		5
Kinderbetreuung	11%	10%	33
gesundheitlichen nicht arbeitsfähig	25%	27%	92
Summe	100%	100%	342

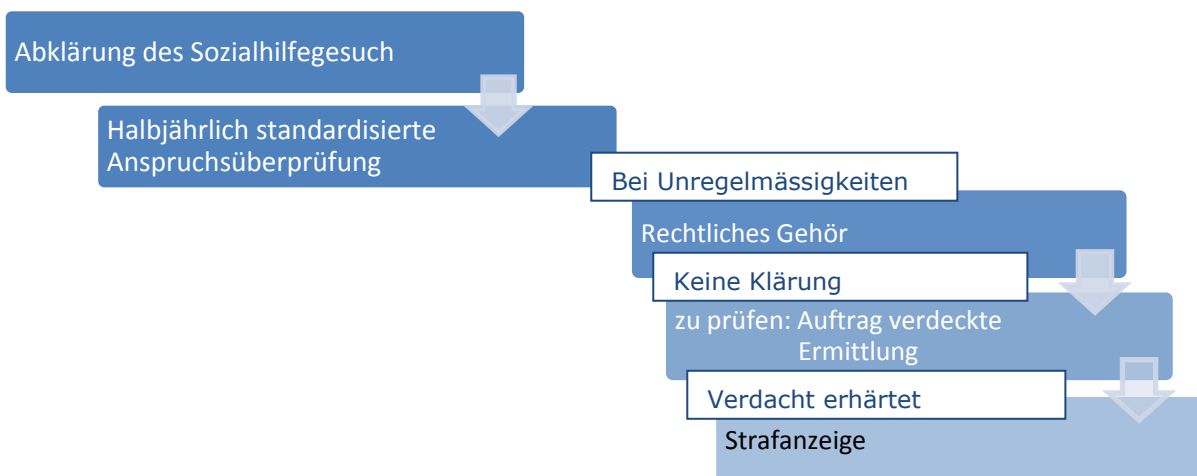
Darstellung 9: Tätigkeit der unterstützten, erwerbsfähigen Personen im Erwerbsalter per 31.12.2018
* Teilnehmende im Verlauf des ganzen Jahres

Die 31 Plätze der kantons- oder gemeindefinanzierten Arbeitsintegrationsprogrammen (KIA 17 Plätze und FAI 14 Plätze) konnten auch 2018 zu 100% ausgelastet werden. Wertvolle Vorbereitungsarbeit zur beruflichen Integration leisten die beiden KIA Angebote Syphon und atelier93 – teilweise in Zusammenarbeit mit der Gemeindegita und dem Ruferheim. Das **KMU-Praktikaprojekt**, das 2018 mit den 5 KMU's Malerei Stalder, Alpha ET, Sanitär Ganz, Schlossbeck und Garage Paoluzzo realisiert wird, ist eine wichtige Scharnierstelle zwischen Integrationsprogrammen und 1. Arbeitsmarkt. So haben von 5 Teilnehmenden 1 Person eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt, 1 Person eine EBA-Lehre und 1 Person ein verlängertes Praktikum mit Teillohn.

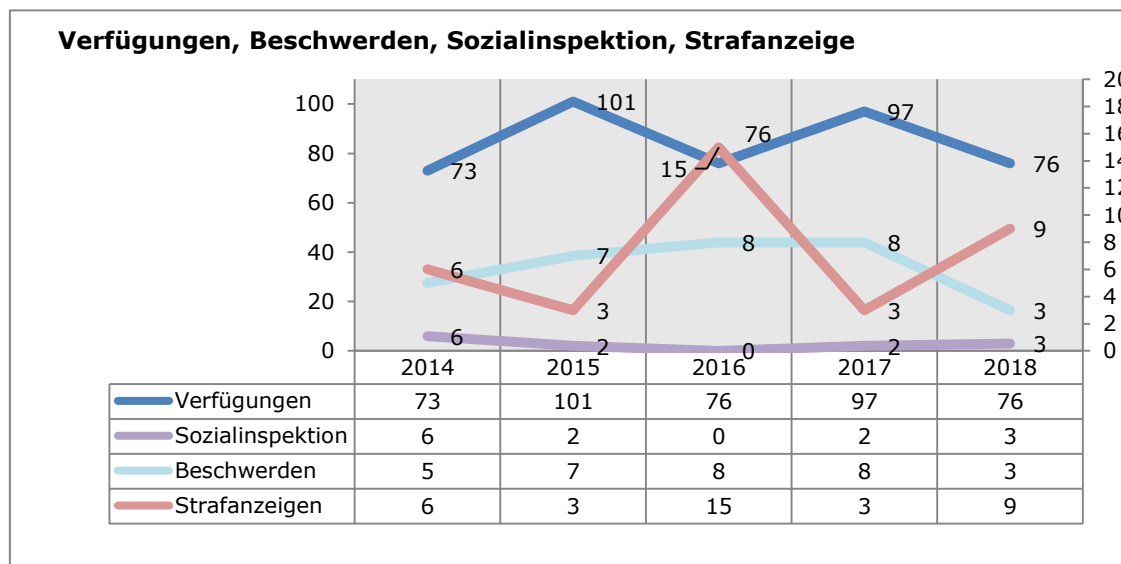
Nebst den strukturellen Gründen (zu wenig oder ungenügend bezahlte Stellen für weniger qualifizierte Arbeit) steht oft auch ein ungenügendes Angebot für Kinderbetreuung den notwendigen Schritten zur erfolgreichen beruflichen Integration im Wege.

2.5 Prävention Sozialhilfemissbrauch

Die Sicherstellung des rechtmässigen Sozialhilfebezugs erfolgt in mehreren Schritten:



Unrechtmässiger Bezug erfolgt, wenn Einkünfte, Vermögen oder Wohnverhältnisse nicht korrekt deklariert werden und dadurch höhere oder ungerechtfertigte Unterstützungszahlungen erwirkt werden. Er ist rückerstattungspflichtig und hat je nach Schwere (Betrug) umgehend eine Strafanzeige zur Folge. Die eingeklagte Gesamtdeliktssumme beträgt 2018 ca CHF 125'000, wobei ca CHF 70'000 durch einen einzigen Fall verursacht werden. Die Urteile waren Ende 2018 alle noch ausstehend. Der Anteil Strafanzeigen betrifft 1.9% aller Fälle (2017: 0.3%; 2016: 3.3%; 2015: 0.5%).



Darstellung 10: Entwicklung der Verfügungen (Sozialhilfe), Vergleich der Jahre 2014 – 2018

Die Zahl der Beschwerden ist 2018 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Alle drei Beschwerden wurden vom Regierungsstatthalteramt abgewiesen, eine Beschwerde wurde an eine höhere Instanz weitergezogen und wurde vom Verwaltungsgericht teilweise gutgeheissen.

3 FACHBEREICH KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

3.1 Knappe Fallpauschalen und ungenügende psychiatrische Versorgung

Gemäss Art. 22 KESG sind die kommunalen Dienste auf Anordnung der KESB verpflichtet, Sachverhaltsabklärung vorzunehmen, Beistandschaften und andere Massnahmen zu führen. Die in diesem Rahmen anfallenden Kosten werden vom Kanton abgegolten. Der Kanton entschädigt die Aufwendungen durch Fallpauschalen:

Abklärungen	Pauschale	Vom Kanton geschätzter Stundenaufwand Sozialarbeit / Administration	Effektiver Stundenaufwand
Auftrag Erwachsenenschutz	CHF 1190	9 Std. / 1 Std.	höher
Auftrag Kinderschutz	CHF 2990	23 Std. / 2 Std.	höher

Die von der KESB erteilten Abklärungsaufträge im Bereich des Erwachsenenschutzes erfordern oftmals wegen der existentiellen Bedürftigkeit der Betroffenen eine rasche Intervention, wie z.B. die Organisation eines Wohnplatzes mit Betreuung oder die Finanzierung der Lebenshaltungskosten. Diese interventionsorientierte Abklärungstätigkeit bindet mehr zeitliche Ressource als vom Gesetzgeber vorgesehen sind, was die Versorgungsqualität mittelfristig beeinträchtigt.

Wenn unsere Klientinnen und Klienten psychisch leiden, sind wir gefordert, eine adäquate psychiatrische Versorgung zu vermitteln. In akuten Krisen, bei Selbst- oder Fremdgefährdung, sollte eine psychiatrische Einschätzung zeitnah vorgenommen und eine angemessene Behandlung eingerichtet werden. Wir stellen jedoch immer öfter fest, dass eine Einschätzung vor Ort daran scheitert, dass die involvierten Psychiater und Psychiaterinnen diese Dienstleistung nicht anbieten. Die Behandlung der betroffenen Menschen ist deswegen ungenügend, was auch eine Gefährdung der Sicherheit der betreuenden Personen darstellt. Die Entwicklung eines Notfalls Konzeptes ist dringend notwendig.

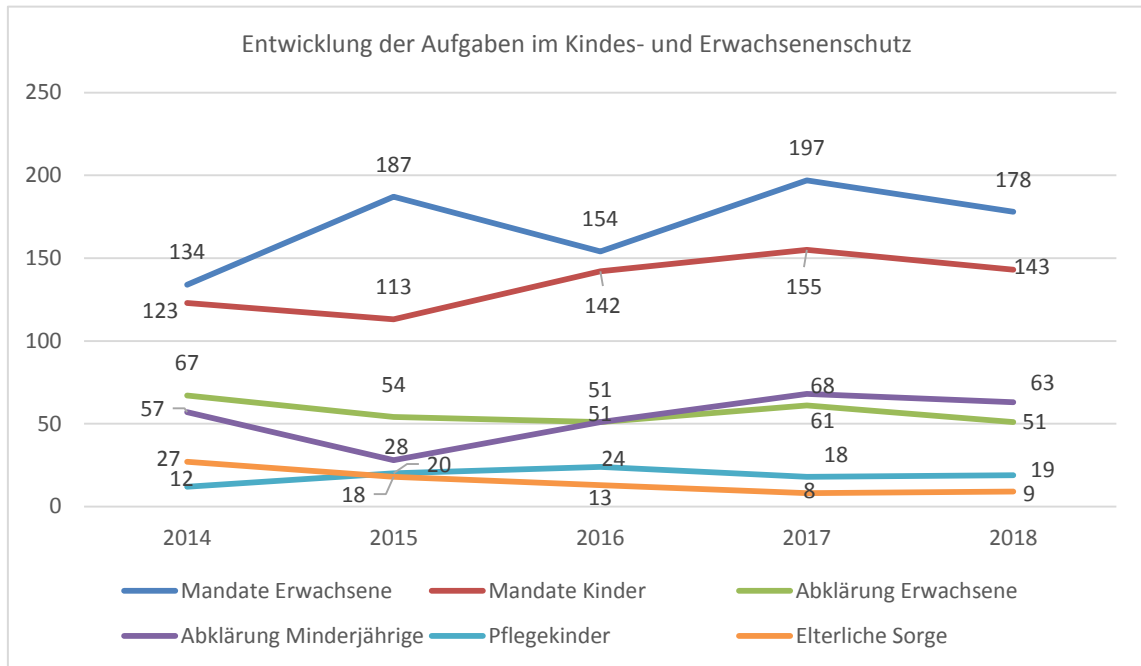
3.2 Erbrachte Leistungen

Der Fachbereich KES führte insgesamt 518 Dossiers (Vorjahr 543). Es wurden etwa 7% weniger Abklärungen und 10% weniger Mandate geführt (vgl. Darstellung 12 und Fallstatistik S. 7).

Abklärungen Kinder	2014	2015	2016	2017	2018
Nidau	50	20	45	57	48
Port	7	8	6	11	15
Twann-Tüscherz				0	0
Ligerz				0	0
Insgesamt	57	28	51	68	63
Abklärungen Erwachsene	2014	2015	2016	2017	2018
Nidau	46	34	40	44	38
Port	21	20	11	11	7
Twann-Tüscherz				6	6
Ligerz				0	0
Insgesamt	67	54	51	61	51

Darstellung 11: Abklärungen Kindes- und Erwachsenenschutz, vgl. auch Darstellung 2

Die Darstellung zeigt, wie sich die KES-Aufgaben⁴ in den letzten Jahren entwickelten.



Darstellung 12: Aufgaben Kindes- und Erwachsenenschutz, vgl. auch Darstellung 2

Die Bedürfnisse der über 60-jährigen Menschen nach behördlicher Unterstützung bleiben auf hohem Niveau konstant. Die beginnende Hilfsbedürftigkeit löst bei den betroffenen Menschen oft Unsicherheit aus. Uns ist wichtig, gut über die Art, den Zweck und die Wirkungen einer Massnahme zu informieren.

Im Berichtsjahr waren 52 (+4) private Mandatsträger und Mandatsträgerinnen mit der Begleitung und Betreuung von verbeiständeten Personen aus Nidau betraut. Insgesamt führten sie 54 Mandate (+0), zur Hälfte für betagte Menschen. 17 verbeiständete Personen werden durch ihre Eltern betreut.

⁴ Seit 2017 sind die für die neuen Anschlussgemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz geführten Aufgaben enthalten; Bis 2016 sind Vaterschaftsabklärungen bei der elterlichen Sorge erfasst, ab 2017 gemäss kantonalen Anforderungen bei den Abklärungen Minderjährige

4 FACHBEREICH ADMINISTRATION

4.1 Die Visitenkarte der Sozialen Dienste

Die Administration ist mit der Arbeit am Schalter, am Telefon und der Postverteilung die Visitenkarte und Drehscheibe der Abteilung.

Hauptaufgabenbereiche der Administration sind:

- Post, Telefon und Schalterarbeit: Entgegennahme der Anliegen der Klientel
- Administrative Anmeldung/Intake in der Sozialhilfe und Vorbereitung aller Dossiers
- Genereller, administrativer Support für die 15 Sozialarbeiter/innen und vereinzelt für die Abteilungsleitung
- Selbständige Bearbeitung verschiedener Geschäfte im SH - und im KES - Bereich
- Durchführung von verschiedenen grösseren und kleineren Projekten in diversen Bereichen

4.2 Leistungen im Einzelnen

Krankenkasse / ASV Anmeldungen

Ende 2018 wurde bei 53 Personen eine Umversicherung aus Kostengründen differenziert abgeklärt. 25 Personen wurden umversichert. 29 Personen bleiben bei der ursprünglichen Krankenkasse: 6 bezahlen die Differenz selbst oder sind Selbstzahler, bei 29 Personen war ein Krankenkassenwechsel nicht möglich (u.a. wegen Ausständen). In 16 Fällen wurde die hohe Franchise reduziert.

BfS-Statistik

Das Bundesamt für Statistik BfS erhebt in den Sozialdiensten der ganzen Schweiz jährlich eine grössere Menge von Daten, um Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, gesamtschweizerische Vergleiche zu ermöglichen und das Erkennen von Trends zu unterstützen. Zum zehnten Mal wurden die Arbeiten für die BfS-Statistik vollständig von der Administration erledigt. Insgesamt 634 Fragebogen zur Sozialhilfe (31 weniger als im Vorjahr) wurden dem Bundesamt für Statistik anonymisiert weitergeleitet. Das BfS beurteilte die Qualität der von uns gelieferten Daten wiederum als 'sehr gut'.

Kinder- / Familienzulagen für nicht-erwerbstätige Personen: Rekordeinnahmen

Die Einforderung der Kinderzulagen für nicht-erwerbstätige Personen, ist äusserst aufwändig, jedoch insbesondere zu Beginn des Sozialhilfebezugs jeweils sehr ertragreich, da die Zulagen oft über mehrere Monate oder Jahre rückwirkend geschuldet sind. 2018 konnten Pendenzen aufgearbeitet werden. Die aufwändige Arbeit beginnt sich auszuzahlen. Die Erträge konnten im Vergleich zum Vorjahr fast vervierfacht werden (vgl. Darstellung 7).

Administrative Aufgaben im KES: Rechnungslegung und Steuererklärungen

Im Rahmen eines KES-Mandats mit Einkommens- oder Vermögensverwaltung, bereitet die Administration jährlich über 100 Rechnungslegungen zu Handen der KES-Behörde vor.

Die Administration erfasste 129 Steuererklärungen und bereitete sie zur Unterschrift für die Sozialarbeitenden vor.

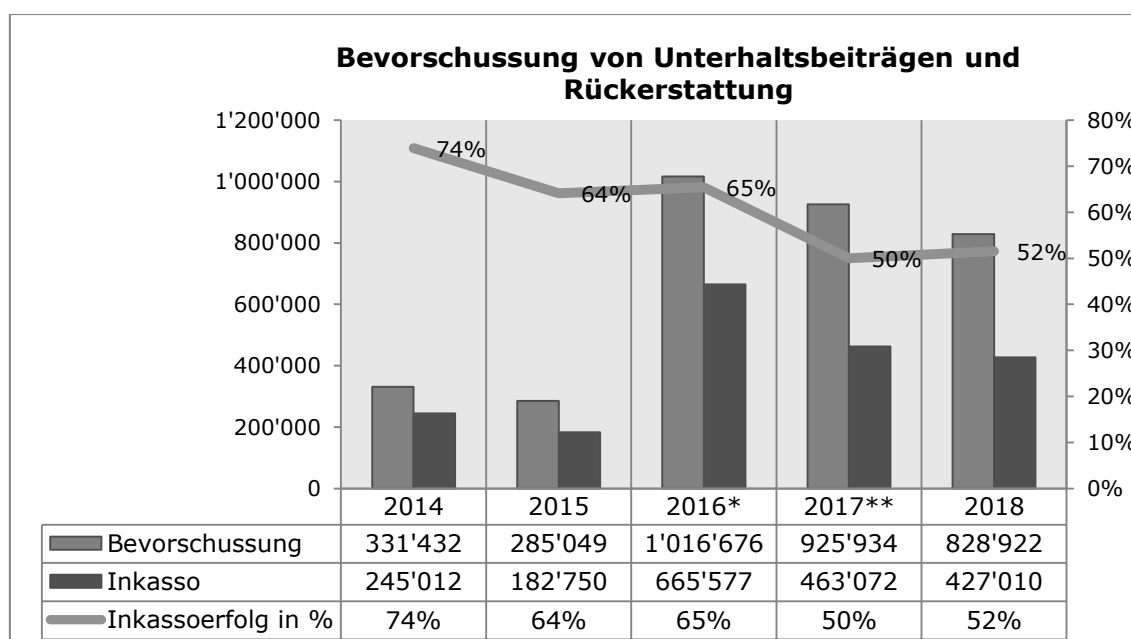
5 FACHBEREICH INKASSOHILFE UND BEVORSCHUSSUNG VON UNTERHALTSBEITRÄGEN (IBU)

Im Fachbereich *Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen* wird unterschieden zwischen der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen durch die Gemeinde für den Unterhalt minderjähriger Kinder und dem Inkasso zu Gunsten der Gemeinde zum Ausgleich dieser Vorschüsse (5.1), dem Inkasso zu Gunsten der Sozialhilfe, wenn diese den Unterhalt der Kinder gewährleistet hat (5.2), und schliesslich der Hilfe beim Inkasso von Unterhaltsansprüchen unter Erwachsenen bzw. für Ausstände vor Beginn der Bevorschussung.

Bevorschussungen unter Ziffer 5.1 sind Auszahlungen, die Inkassobeträge unter Ziffer 5.1 und 5.2 sind Einnahmen und Inkasso für Unterhaltsansprüche sind Transferzahlungen (eine Überweisung erfolgt erst, nachdem eine Einnahme eingegangen ist).

5.1 Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassoerfolg

Minderjährige Kinder haben Anspruch auf eine Bevorschussung für laufende elterliche Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen ausbleiben. Seit 1. Juli 2016 werden im Kanton Bern die Gesuche um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder in Abhängigkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Elternteils, bei dem das Kind wohnt, beurteilt. Es ist ein deutlicher Rückgang der bevorschussten Auszahlungen und Rückerstattungen festzustellen. Aufgrund der einkommensabhängigen Bevorschussung, wächst der Anteil unterhaltspflichtiger Elternteile in weniger günstigen Verhältnissen, die allenfalls gar unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben und daher weniger Rückerstattung leisten können. Der Sinkflug des Vorjahres beim Inkassoerfolg konnte dennoch gestoppt werden (52%). Vgl. Darstellung 14 und Darstellung 4 im Management Summary.



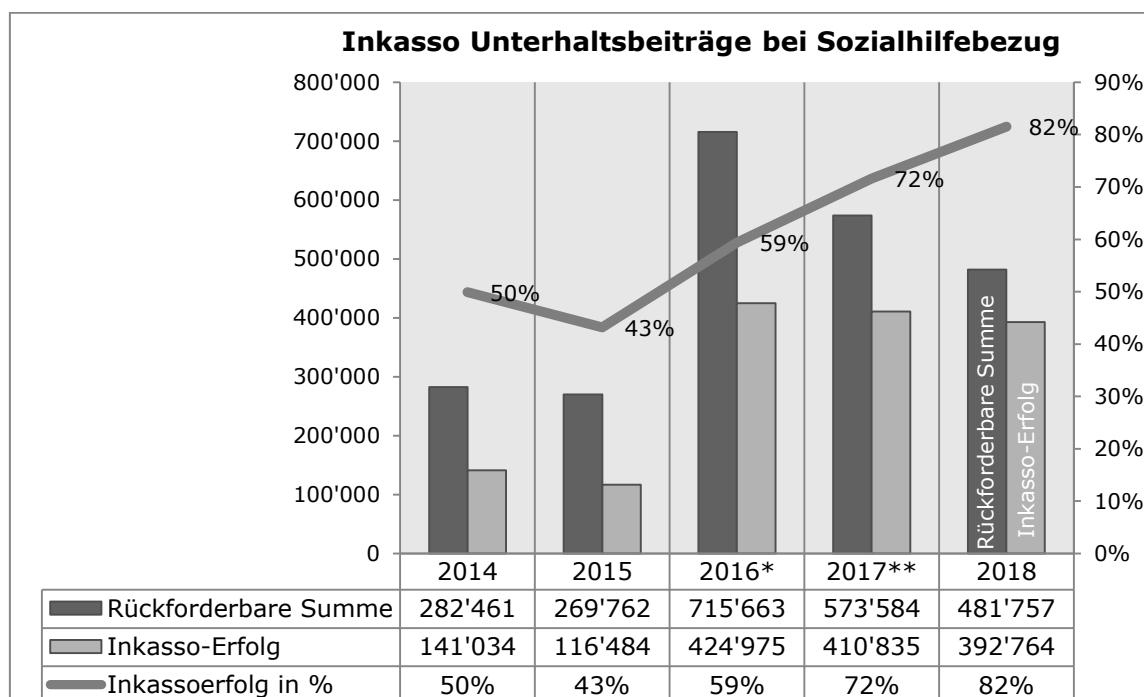
Darstellung 13: Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Rückerstattung

* 2014 und 2015 Nidau und Port, ab 2016 inkl. Brügg, Studen, Schwadernau, Aegerten, Ipsach, Mörigen, Bellmund Sutz-Lattrigen; einkommensabhängige Bevorschussung ab 01.07.2016

** ab 2017 inkl. Twann-Tüscherz und Ligerz

5.2 Inkasso von Unterhaltsbeiträgen bei Sozialhilfebezug

Auch Sozialhilfe Beziehende können Anrecht auf Unterhaltsbeiträge haben. Wenn diese vom Schuldner nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, bevorschusst die Sozialhilfe und fordert diese Beiträge durch die Fachstelle IBU vom Schuldner zurück. Bei den Sozialhilfe Beziehenden ist eine gegenteilige Entwicklung feststellbar. Der Inkassoerfolg nahm seit 2014 von 50% auf 82% zu.



Darstellung 14: Inkassoerfolg 2018 der Unterhaltsbeiträge bei Sozialhilfebezug

* 2014 und 2015 Nidau und Port, ab 2016 inkl. Brugg, Studen, Schwadernau, Aegerten, Ipsach, Mörigen, Bellmund Sutz-Lattrigen; einkommensabhängige Bevorschussung ab 01.07.2016

** ab 2017 inkl. Twann-Tüscherz und Ligerz

5.3 Fallstatistik gemäss GEF-Vorgaben

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 555 Fälle bearbeitet⁵: 121 Fälle für laufende Bevorschussungen und 434 Inkassofälle. Für die erste Kategorie übernimmt die GEF CHF 485.00 pro Fall für die zweite Kategorie CHF 372.00 pro Fall.

	Anzahl Fälle		
	2016*	2017**	2018
I Aktive Bevorschussungen Kindesunterhalt	103	98	121
II Reine Inkassodossiers Kinderunterhalt (nach Art. 1 GIB bzw. Art. 37 Abs. SHG)	414	429	434
Total der besoldungsrelevanten Fälle	517	527	555

Darstellung 15: Alimentenhilfe Jahresstatistik nach den Vorgaben der GEF

* 2014 und 2015 Nidau und Port, ab 2016 inkl. Brugg, Studen, Schwadernau, Aegerten, Ipsach, Mörigen, Bellmund Sutz-Lattrigen; einkommensabhängige Bevorschussung ab 01.07.2016

** ab 2017 inkl. Twann-Tüscherz und Ligerz

⁵ vergl. Fallstatistik, S. 7

6 FACHBEREICH AHV-ZWEIGSTELLE

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern besorgt als Durchführungsorgan der Sozialversicherung den Aufgabenvollzug in der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Sie unterhält zurzeit 224 AHV-Zweigstellen in den Gemeinden. Diese sind in A-/ B- und C-Zweigstellen mit entsprechend unterschiedlichen Kompetenzen gegliedert. Die AHV-Zweigstelle Nidau-Port ist eine der grösseren 51 B-Zweigstellen, die erste Auskunftsstellen in den Gemeinden sind.

6.1 Aufgaben der AHV-Zweigstelle Nidau-Port

Den Zweigstellen obliegen – gestützt auf Artikel 116 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHVV) folgende Aufgaben:

- Information der Bevölkerung, Anlaufstelle für Auskünfte und Beratungen in Einzelfragen
- Sachverhaltserhebung und Meldung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen von versicherten und beitragspflichtigen Personen
- Mitwirkung bei der lückenlosen Erfassung aller Beitragspflichtigen
- Entgegennahme und Prüfung von Gesuchen um Ausrichtung von Ergänzungsleistungen, Erstellen der provisorischen Berechnung
- Entgegennahme und Prüfung von Belegen zur Abrechnung der Krankheitskosten und im Bereich der Rückvergütung von Selbstbehalten und Franchisen abschliessende Erstellung der entsprechenden Abrechnungen

Leistungen (Dossier per 31.12.18: 559) und Beiträge (Dossier per 31.12.18: 1398)

Bearbeitete Unterlagen Leistungen	2016	2017	2018
Anmeldungen für Altersrenten	64	67	73
EL-Mutationen und Neuanmeldungen für Ergänzungsleistungen	463	370	380
Mutationsmeldungen im Bereich Leistungen	182	236	254
Anträge für Vorausberechnungen von Altersrenten	30	38	32
Gesuche für die Ausrichtung einer Hilflosenentschädigung	9	6	6
Anmeldung Mutterschaftsentschädigung	16	20	16
Abrechnung für Krankheitskosten	2028	2347	2593
Insgesamt bearbeitete Fälle im Bereich Leistungen	2792	3084	3354
Bearbeitete Unterlagen Beiträge	2016	2017	2018
Anmeldungen für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende	89	95	94
Anmeldungen für Nichterwerbstätige	144	145	136
Anmeldungen für Erwerbsausfallentschädigungen	152	212	176
Anmeldungen für Kinderzulagen	100	120	134
Mutationsmeldungen im Bereich Beitragswesen	387	423	373
Anmeldungen für Versicherungsausweise und Eintrittsmeldungen neuer Mitarbeiter in Betrieben	192	179	127
Insgesamt	1064	1174	1040

Darstellung 16: AHV- Bearbeitete Fälle im Bereich Leistungen und Beiträge, vgl. Management Summary

6.2 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 stimmte die Porter-Bevölkerung aus Kostengründen einem Anschluss an die Regionale AHV-Zweigstelle Ipsach per 1. Januar 2019 zu. Die AHV-Zweigstelle Nidau-Port unternahm 2018 alle Vorbereitungen für eine tadellose Übergabe per 01.01.2019. Der Stellenplan reduziert sich auf diesen Zeitpunkt um 40%.

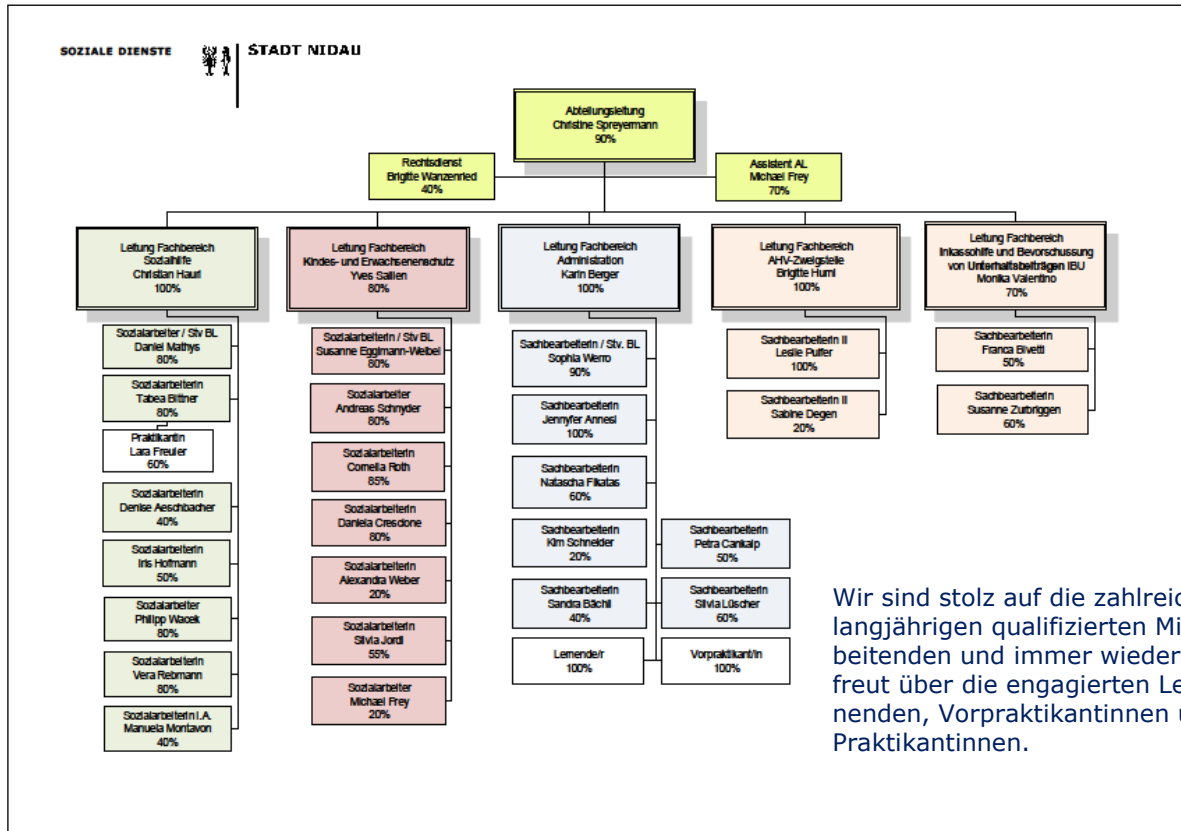
7 MITARBEITENDE UND ORGANIGRAMM 2018

Hohe Konstanz bei den Mitarbeitenden – grosses fachliches Knowhow

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgebildete Fachpersonen (Sozialarbeiter/innen, Sozialversicherungsfachpersonen, Kaufmann/Kauffrau, Jurist/in) mit fachspezifischen Weiterbildungen. Im komplexen Arbeitsalltag sind Prozesssicherheit, Empathie und Improvisationsfähigkeit gefragt. Kooperation gelingt nur, wenn ganz individuell die passenden Ressourcen für eine gemeinsame Zielsetzung mobilisiert werden können. Zum Arbeitsalltag gehören Turbulenzen, Krisen, manchmal Anfeindungen. Damit wir die anspruchsvollen Aufgaben erfüllen können, bauen wir auf gegenseitigen Respekt und Achtsamkeit, genügend Gestaltungsspielraum, sinnstiftende Aufgabe und eine Leidenschaft im Lernen. Zudem braucht es genügend personelle Ressourcen genauso wie Flexibilität als Arbeitgeberin im Hinblick auf die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Engagement (Anpassungen des Beschäftigungsgrades, unbezahlter Urlaub, Weiterbildung). Wir sind dankbar, wenig personelle Wechsel bewältigen zu müssen, denn personelle Konstanz ist ein Schlüsselement für konstant gute Leistungen in den Sozialen Diensten. Wir verzeichnen 2018 zwei Kündigungen unter den Festangestellten.

Der Stellenplan umfasste 2018 total 2220 Stellenprozent, verteilt auf 33 Festangestellte. Die Sozialen Dienste engagieren sich in der beruflichen Ausbildung: Eine kaufmännisch Lernende, eine Vorpraktikantin Soziales und eine Praktikantin Sozialarbeit unterstützen uns.

Sozialhilfe		Kindes- und Erwachsenenschutz	
Hauri Christian	Bereichsleiter	Saillen Yves	Bereichsleiter
Aeschbacher Denise		Crescione Daniela	
Bittner Tabea		Eggimann Susanne	
Hofmann Iris		Frey Michael	ab 01.12. (Rochade)
Mathys Daniel		Jordi Silvia	
Montavon Manuela	Sozialarbeit i. Ausbild.	Roth Cornelia	
Rebmann Vera		Schnyder Andreas	
Wacek Philippe		Seewer Gabriela	bis 30.11.
Administration		Weber Alexandra	ab 01.12. (erneut)
Berger Karin	Bereichsleiterin	Fachstelle IBU	
Annesi Jennyfer		Valentino Monika	Bereichsleiterin
Bächli Sandra		Bivetti Franca	
Cankalp Petra		Zurbriggen Susanne	
Fikatas Natascha		AHV-Zweigstelle	
Freuler Lara	Bis 31.01. (Rochade)	Hurni Brigitte	Bereichsleiterin
Lüscher Silvia		Bürgi Helena	Bis 31.5.
Schneider Kim	Ab 01.09.	Leslie Pulver	Ab 1.6. (Rochade)
Werro Sophia		Degen Sabine	
Wüthrich Nicky	bis 31.08.	Leitung und Stab	
Lernende und Praktikantinnen		Spreyermann Christine	Abteilungsleiterin
Harrer Sophia	Lernende bis 31.01.	Frey Michael	Assistent Abteilungsltg.
Fankhauser Janelle	Lernende 01.02. - 31.07	Wanzenried Brigitte	Rechtsdienst
Steiner Jenny	Lernende Ab 1.8.		
Kesselring Lisa	Vorpraktika 1.3.-31.08.	von Däniken Olivia	Vorpraktika bis 31.05.
Freuler Lara	Praktika SH 1.2.-30.11.		



Darstellung 17: Organigramm per 31.12.2018